

Name:	
Straße:	
Wohnort:	6 4 8 5 9 E p p e r t s h a u s e n
Tel.-Nr.	

Erklärung

nach § 15 (2) der Entwässerungssatzung
der Gemeinde Eppertshausen

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die über den fest in die Wasserleitung eingebauten Sonderwasserzähler

Sonderwasserzähler-Nr.	Stand bei der Abnahme
Alt:	Alt:
Neu:	Neu:
geeicht bis/bzw. Eichjahr:	

geleiteten Frischwassermengen aus folgendem Grund

nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden.

Ich/wir beantrage(n) deshalb die Absetzung dieser Frischwassermengen im Rahmen der Bestimmung des § 15 (2) der Entwässerungssatzung der Gemeinde Eppertshausen.

Änderungen der dieser Erklärung zugrunde liegenden Tatsachen werde(n) ich/wir der Gemeinde unverzüglich mitteilen.

Ich/wir bin/sind darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 15 der Entwässerungssatzung zum Verlust der beantragten Vergünstigung führt.

Bei der Abnahme eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers wird eine Gebühr von 40,00 € fällig (Verwaltungskostensatzung § 8, Nr. 16).

Zur Beachtung: Bei jedem Wechsel des angegebenen Sonderwasserzählers ist dieser für eine Bestandserhebung aufzubewahren.

Eppertshausen, den

-Rechtsverbindliche Unterschrift-